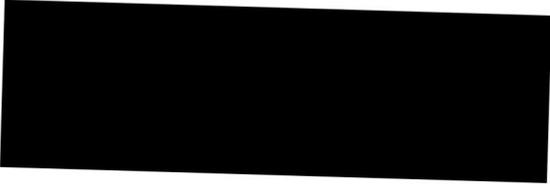


Staatliches Schulamt  
Postfach 10 08 62 · 35338 Gießen

Herrn  


Aktenzeichn

Bearbeiter/  
Durchwahl

E-Mail

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 27. Juni 2019

## Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

### hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage vom 28.05.2019 – Zeichen # 147059

Sehr geehr

  
über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 28.05.2019 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80ff HDSIG gestellt.

In diesem Antrag bitten Sie um Mitteilung der Anzahl von Beschwerden von Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern über Lehrkräfte im Jahr 2018.

Diesem Antrag komme ich hiermit gerne nach.

Im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis sind für das Jahr 2018 3 entsprechende Beschwerden dokumentiert.

Eine Erfassung von ausschließlich telefonisch bzw. mündlich erhobenen und geklärten Beschwerden erfolgt nicht.

Ich weise Sie darauf hin, dass es für die Beantwortung Ihres Antrags erforderlich ist, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80ff HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags, zu dem die Daten übermittelt wurden, verarbeitet. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen

verwendet. Eine darüber hinausgehende Weitergabe Ihrer Daten an Dritte, der Sie ausdrücklich widersprochen haben, ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

